



130 Fachpersonen aus Gewerbe, Industrie, Verbänden und Behörden trafen sich am Freitag 9. Oktober 2020 im Hotel Arte in Olten. Acht Referenten zeigten in abwechslungsreichen Vorträgen ihren Arbeitsalltag und die Problematiken im Zusammenhang mit Sonderabfall auf.

Wie bei allen anderen grösseren Anlässen ging die aktuelle Coronasituation auch am Sonderabfalltag nicht spurlos vorbei. EcoServe International AG hat sich deshalb dazu entschieden, die Teilnehmerzahl zu beschränken und den Anlass mit Maskenpflicht durchzuführen.

Trotz der speziellen Situation liessen es sich die Teilnehmenden nicht nehmen, bereits vor dem Beginn der Tagung und in den Pausen angeregte fachliche Diskussionen zu führen und Informationen auszutauschen.

Nach dem Begrüssungskaffee und dem dazugehörigen Gipfeli eröffnete Herr Lorenz Lehmann von Ecosens die Vortragsreihe. Die Teilnehmer erwartete ein Referat über die juristischen Aspekte falscher Abfallklassierungen und deren rechtlichen Folgen. Dies verlangte, dass vorgängig die Unterschiede zwischen privatem und öffentlichem Recht thematisiert werden mussten. Durch die Abfallentsorgung entsteht zwischen dem Entsorgungsunternehmen und dem Abgeberbetrieb ein «Entsorgungsvertrag», welcher dem Privatrecht (OR) unterstellt ist. Allerdings spielt bei der Sonderabfallentsorgung das öffentliche Recht eine sehr grosse Rolle und regelt bereits Teile des Vertragsinhaltes z.B. Verordnungstexten der VeVA (Verordnung über den Verkehr mit Abfällen). Grundsätzlich stellt sich die Frage nach Schadensersatz, sollte es zu einer falschen Klassierung kommen. Dazu muss eine Vertragsverletzung vorliegen, ein Schaden entstanden sein, ein Kausalzusammenhang bestehen und ein Verschulden vorliegen. Durch die falsche Klassierung sind die ersten drei Punkte erfüllt, lediglich die Frage nach dem Verschulden muss geklärt werden. Um dies zu vermeiden, ist es sinnvoll, die Folgen der Falschdeklaration (anfallende Kosten) schriftlich festzuhalten und seitens Abgeberbetrieb zu unterschreiben.

Frau Ilona Molnar erläuterte in ihrem Vortrag die Sonderabfallentsorgung bei der Roche Diagnostics International in Rotkreuz. In den Jahren 2018 und 2019 wurde bei Roche in Rotkreuz eine IT-Lösung (SAP) für das Abfall-Management aufgebaut und integriert. Das Abfall-Management-Tool beinhaltet die Planung (Stammdaten), den internen Abfallprozess (Abfallanmeldung, Etikettierung für den internen Transport), den externen Abfallprozess (BGS, ADR-Beförderungspapier, Etikettierung) und das Reporting & Monitoring. Mit dieser Lösung kann jeder Abfall genau definiert werden, jedem Abfallerzeuger können die ihm passenden Abfälle zugeordnet werden. Das Risiko einer falschen Abfallklassierung ist somit sehr gering.

Nach der Vormittagspause wurden die Teilnehmer durch Roman Eppenberger von Sens eRecycling über das Recycling von Photovoltaik-Modulen aufgeklärt. Die Module bestehen aus den Wertstoffen Glas, Silizium-Wafer, Metalle und Verbundfolie, wobei der Anteil an Glas mit Abstand am grössten ist (rund 80%). Das Glas wird, zusammen mit dem Siliziumwafer, für Schaumglas-Dämmungen und für die Flachglas-Herstellung wiederaufbereitet. Die Rückgewinnung des Siliziums ist nicht lohnend, da der energetische Aufwand gross und Silizium ein günstiger und einfach verfügbarer Rohstoff ist. Die Metalle werden in Nichteisen-Metalle (Aluminium, Kupfer, geringe Menge Blei) und Eisenmetalle aufgetrennt und recycelt. Die Verbundfolie besteht aus Kunststoff und für diesen gilt in der Schweiz eine Verwertungs- oder Verbrennungspflicht. Ein Kunststoff-Recycling kommt zum heutigen Zeitpunkt nicht in Frage, da es sich bei dieser Folie um sogenannten «minderwertigen» Kunststoff handelt.

Vor der Mittagspause gewährte Manfred Eckert, Eckert Consulting einen Einblick in den grenzüberschreitenden Verkehr mit Abfällen, genauer, in das grüne Kontrollverfahren. Grün gelistete Abfälle benötigen für den Grenzübertritt keine behördliche Bewilligung, wenn sie zur Verwertung in ein OECD Mitgliedsstaat exportiert oder aus einem solchen importiert werden. Möglicherweise ist in der Schweiz jedoch eine sog. einseitige Notifikation notwendig, also die Zustimmung der CH-Behörde (BAFU), wenn es Abfälle betrifft, welche in der Schweiz als



kontrollpflichtig gelten (ak-Abfälle). Die Gesetzgebung (EU-Recht) macht nur sehr grobe Vorgaben über die grünen Abfälle und auch innerhalb eines Staates ist man sich nicht immer einig über die Auslegung der Vorgaben. Wenn man als Beispiel «verunreinigten Sammelschrott, geschreddert» anschaut, so ist die Toleranz der Verunreinigung in Deutschland 0%, > 2% in Holland und bis zu 10% in Österreich. Weiter kann auch die Abfallidentifizierung zu Schwierigkeiten führen, müssen doch bis zu vier verschiedene Abfallcodes aufgeführt werden. Rückblickend scheint es fast, dass der grenzüberschreitende Verkehr wohl einfacher ist, wenn es sich nicht um grün gelisteten Abfall handelt und eine Notifikation gefordert wird.

Nach dem Mittagessen durften die Teilnehmer einen spannenden Vortrag von Michel Lussana, Spezialist Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der Suva, geniessen. In der Strahlenschutzverordnung (Art. 104) wird auf herrenlose radioaktive Materialien hingewiesen. Diese können z.B. Bestandteile von Abfällen sein. Wenn eine erhöhte Wahrscheinlichkeit von möglichen Strahlenquellen besteht, sind die Betriebe verpflichtet entsprechende Messungen durchzuführen. Dies zum Schutz des Personals, um Verschleppungen zu vermeiden und auch den Verursacher zu ermitteln. Solche Messungen können als Portalmessungen (grobe Messung) oder Handmessungen (zur Lokalisierung) durchgeführt werden. Was aber, wenn bei einer Messungen Radioaktivität festgestellt wird? Das Fahrzeug entladen (witterungsgeschützt), ABER es darf erst weiterfahren, wenn bei der Nachmessung nichts mehr festgestellt wird. Die Quelle muss gesucht werden und unter bestimmten Voraussetzungen selbstständig gesichert werden. Bei einer zu hohen Dosisleistung ist die Suva zur Sicherung hinzuzuziehen. In jedem Fall hat eine schriftliche Meldung an die Suva zu erfolgen.

Vor der Kaffeepause am Nachmittag stellte André Hauser, vom Bundesamt für Umwelt BAFU, das neue Portal «Abfall und Rohstoffe» vor. Dieses wird voraussichtlich 2022 die heutige veva-online Plattform komplett abgelöst haben. Das neue Portal vereinigt die Pflichten der drei Verordnungen VeVA, VVEA und VASA. Wenn man nun das neue Portal mit der veva-online vergleicht, so zeigen sich doch bereits jetzt Vorteile. Ein Benutzer kann sich selbst im System registrieren und auch die Organisation (=Verwaltungsadresse) kann selbst angelegt werden. Aus dem System heraus, kann anschliessend die Organisation Anträge für verschiedenen Standorte (Betriebsnummern) stellen und Abfallcodes bewilligen lassen. Es ist also nicht mehr notwendig, für jede Mutation direkt mit der entsprechenden kantonalen Stelle Kontakt aufzunehmen. Das Ganze ist bereits ab Beginn 2021 möglich. In einem zweiten Release kommen dann die Meldungen der Sonderabfälle und ak-Abfälle hinzu, sowie die Erstellung von BGS und Notifizierungen. Es wird ein papierloses Begleitscheinverfahren angestrebt, wie das dann aber im Detail aussieht kann man zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sagen, da auch rechtliche Aspekte eine Rolle spielen.

Nach einer Vorstellung des SVUT (Schweizerischer Verband für Umwelttechnik) durch Präsident Beat Huber, übernahm Herr Peter Heusser das Wort. Auch in einer Kehrrichtverbrennung fällt Abwasser an und dieses könnte man auf jeden Fall besser nutzen, als es heute zumeist geschieht. Wasser ist ein kostbares Gut, da sollte es doch möglich sein, dieses in einem Kreislaufsystem immer wieder zu nutzen. So banal, wie man im ersten Moment denkt, ist das aber nicht. Die Zusammensetzung des Wassers beeinflusst wichtige Faktoren wie pH-Wert und Wasserhärte. Stimmt das Gleichgewicht nicht, kommt es zu starken Ablagerungen (hartes Wasser) oder Korrosionen (weiches Wasser) und die Rohrleitungen sowie betroffenen Anlageteile können innert kürzester Zeit unbrauchbar werden.

Zum Abschluss des diesjährigen Sonderabfalltages erläuterte Herr Werner Heggli, Chemikalieninspektor Kanton Luzern, den neuen Leitfaden «Sicherer Umgang mit Chemikalien, Mikroorganismen und Strahlenquellen an Schulen». Schulen sind ebenfalls Betriebe und haben die Vorschriften im Bereich Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz umzusetzen. Dennoch gibt es einige Besonderheiten. Es ist jedem klar, dass die Lehrer als Arbeitnehmer zu betrachten sind. Aber da sind auch Schüler und das ist die Problematik. Diese sind zwar keine Arbeitnehmer, es besteht aber eine Obhutspflicht für Schüler seitens der Schule/Lehrer. Man könnte also sagen, dass der Leitfaden die Schulen hinsichtlich dieser Obhutspflicht unterstützt. Auch für andere Betriebe ist ein Blick



in diesen Leitfaden sinnvoll, denn er beinhaltet viele Informationen, die bezüglich des Umgangs mit und der Entsorgung von Chemikalien nützlich sein können.

Neben den Referaten und dem Informationsaustausch wurde die Tagung durch die Fachausstellungen von Bafob GmbH, REMONDIS Schweiz AG, Denios und dem Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute VSA begleitet. Unterstützt wurde der Sonderabfalltag von den Patronatspartnern, dem Schweizerischen Verband für Umwelttechnik (SVUT) und von Sens eRecycling.

Die Referate finden Sie als PDF auf der Homepage von EcoServe International AG, www.ecoserve.ch.

Der 18. Schweizer Sonderabfalltag mit neuen interessanten Themen, und hoffentlich wieder etwas einfacheren Bedingungen, findet am Dienstag, 8. Juni 2021 im Hotel Arte in Olten statt.

EcoServe International AG, 5033 Buchs
Oktober 2020